

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB's)

1.) Wir verkaufen und liefern ausschließlich zu unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen soweit diese ausdrücklich oder stillschweigend in das Vertragsverhältnis einbezogen wurden. Wir bitten, von Änderungswünschen abzusehen.

a) Internetbestellungen sind ohne Formvorschriften gültig und stellen somit einen rechtskräftigen Kaufvertrag dar.

b) Bei Annahmeverweigerung sind wir nach §447 f. BGB dazu berechtigt die Versandkosten sowie eine Bearbeitungspauschale zu berechnen.

c) Wir verkaufen und liefern ausschließlich nach dem GjSM, JÖSchG und der Empfehlung der USK. Sollte ein Käufer noch nicht das vorgeschriebene Alter für das gewünschte Produkt erreicht haben, so ist eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorzulegen. Für die Echtheit der Bescheinigung übernehmen wir keine Verantwortung. Eine Stornierung des Kaufvertrages liegt in unserem Ermessen und wird von uns individuell entschieden.

d) Fernmündlich erteilte Auskünfte und Anleitungen sind unverbindlich.

2.) Teillieferungen sind jederzeit möglich. Versandkosten werden ggf. für jede Lieferung gesondert berechnet. Die Nichteinhaltung von Lieferterminen entbindet den Käufer nicht von seiner Abnahmepflicht. Daraus gestellte Schadensersatzforderungen des Käufers sind ausgeschlossen.

Von uns genannte Lieferzeiten und -termine erfolgen nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr für die Transportzeiten von Deutsche Post, DPD, UPS und der DHL. Für Lieferverzögerungen unserer Vorlieferanten haften wir nicht.

Jedem Kunden steht die gekaufte Ware zur Abholung in unseren Geschäftsräumen zur Verfügung. Wünscht der Kunde, dass wir in seinem Namen ein Transportunternehmen beauftragen, versenden wir den Kaufgegenstand auf seine Rechnung und Gefahr an die von ihm gewünschte Anschrift. Eine Transport- oder sonstige Versicherung der Ware erfolgt nur auf ausdrückliches schriftliches mitgeteiltes Verlangen des Abnehmers. Kosten der Versicherung hat dieser zu tragen.

3.) In Fall höherer Gewalt oder sonstiger die Lieferung störender Ereignisse, die wir nicht zu vertreten haben und die nach Vertragsabschluss eintreten, können wir, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche erheben kann, vom Vertrag zurücktreten. Dieses gilt nicht für vorübergehende Leistungsstörungen. Soweit der Kunde berechtigt ist, uns Fristen zur Erledigung von Pflichten zu setzen, müssen diese angemessen und zumutbar sein. Sie dürfen zwei Wochen nicht unterschreiten.

4.) Schadensersatzansprüche des Kunden sind bis auf die Haftung für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln unsererseits ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für wesentliche Vertragspflichten (Kardinalspflichten und zugesicherte Eigenschaften). Soweit wir gemäß §14 ProdHaftG Hersteller sind, gilt dieser Haftungsausschluss nur im gesetzlich zulässigen Rahmen und soweit nicht die bestehende Produkthaftpflichtversicherung eintrittspflichtig ist.

5.) Soweit wir Software liefern, die diese zur Nutzung auf dem zu uns gelieferten Gerät, jede Überlassung an Dritte oder Benutzung auf weiteren Geräten ist von Abschluss eines gesonderten Lizenzvertrages abhängig. Verletzt der Kunde diese Bestimmung, haftet er auf vollen Schadensersatz. Es gelten die Bestimmungen des Lizenzvertrages für die Software.

6.) Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises vor. Bei Waren, die der Käufer im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung von ihm bezieht, behalten wir uns das Eigentum vor, bis seine sämtlichen Forderungen gegen den Käufer aus der Geschäftsverbindung, einschließlich der künftig entstehenden Forderungen, auch aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen, beglichen sind. Dies gilt auch dann, wenn einzelne oder sämtliche Forderungen des Verkäufers

in eine laufende Rechnung aufgenommen wurden und der Saldo gezogen und anerkannt ist. Wird in Zusammenhang mit der Bezahlung des Kaufpreises durch den Käufer eine wechselfällige Haftung des Verkäufers begründet, so erlischt der Eigentumsvorbehalt nicht vor Einlösung des Wechsels durch den Käufer als Bezogenen. Bei Zahlungsverzug des Käufers ist der Verkäufer zur Rücknahme der Ware nach Mahnung berechtigt und der Käufer zur Herausgabe verpflichtet.

Bei Kaufleuten gilt der Eigentumsvorbehalt bis der Kunde unsere sämtlichen gegen ihn bestehenden Forderungen getilgt hat.

7.) Die Verwahrung unseres Eigentums beim Kunden erfolgt unendgeldlich.

8.) Eine Zahlungsverweigerung oder -zurückbehalt ist ausgeschlossen, wenn der Käufer den Mangel oder sonstigen Beanstandungsgrund bei Vertragsabschluss kannte. Dies gilt auch, falls er ihm infolge grober Fahrlässigkeit unbekannt geblieben ist, es sei denn, dass der Verkäufer den Mangel oder sonstigen Beanstandungsgrund arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen hat. Im übrigen darf die Zahlung wegen Mängeln oder sonstigen Beanstandungen nur in einem angemessenen Umfang zurückbehalten werden. Über die Höhe entscheidet im Streitfall ein von der Industrie- und Handelskammer am Sitz des Käufers benannter Sachverständiger. Dieser soll auch über die Verteilung der Kosten seiner Einschaltung nach billigem Ermessen entscheiden.

9.) Der Kunde ist nicht berechtigt, Ware die unter Sicherungseigentum steht, ohne Hinweis auf unsere Rechte zu veräußern. Macht ein Dritter Rechte an Ware geltend, die in unserem Sicherungseigentum steht, ist uns dieses innerhalb von 3 Kalendertagen schriftlich anzuzeigen.

10.) Aufträge jeglicher Art sind schriftlich zu verfassen, mit Datum und Unterschrift zu versehen. Abweichungen von diesem Auftrag sind beiderseitig schriftlich zu bestätigen.

11.) Gewährleistung

a) Die dem Kunden von uns übergebene Ware ist sofort, jedoch innerhalb der gesetzlichen Frist, auf offenkundige Mängel zu überprüfen. Nach Ablauf dieser Frist ist die Rüge derartiger Mängel verspätet. Bei Übergabe der Ware in unseren Geschäftsräumen an den Kunden ist die Ware von dem Kunden auf offenkundige Mängel, d.h., äußerlich erkennbare Schäden, zu untersuchen. Liegt bei einem Versandkauf ein Transportschaden vor, ist der Schaden dem Transportunternehmen zu melden, wenn die Gefahr besteht, dass die Ware selbst beschädigt worden ist. Dieses veranlasst dann eine Besichtigung des Schadens.

Soweit Ansprüche des Kunden gegen uns als Verkäufer geltend gemacht werden, müssen diese unverzüglich schriftlich oder per Fax geltend gemacht werden. Mängelanzeigen während der Gewährleistungszeit an den gekauften Gegenständen, die keine Transportschäden sind, bitten wir uns ausführlich zu beschreiben, um anhand der dort angegebenen Fehlermöglichkeiten eine sachgerechte Diagnose vornehmen zu können.

Zur Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen ist die Vorlage der Rechnung als Nachweis über den Erwerb bei uns unerlässlich. Für Kaufleute gilt §377 ff. HGB.

b) Geringe Abweichungen des Kaufgegenstandes bezüglich Qualität, Farbe, Form, stellen keinen Mangel dar, soweit sie handelsüblich und dem Kunden zumutbar sind.

c) Mängel oder Fehler der gelieferten Ware werden durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung nach unserer Wahl abgestellt.

Gelingt uns eine Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung nicht, kann der Kunde unter Ausschluss aller weiteren Ansprüche Herabsetzung des Kaufpreises oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen, wenn wir zweimal vergeblich versucht haben, dem Kunden ein einwandfreies Produkt zu liefern. Diese Vereinbarung gilt nicht, sondern es gilt die gesetzliche Regelung, wenn dem Produkt Eigenschaften fehlen, die von uns ausdrücklich über die normale Produktpreisung hinaus zugesichert wurden. Diese Regelung gilt auch nicht, wenn unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls dem Kunden ein zweiter Versuch, ihm ein mangelfreies Produkt zur Verfügung zu stellen, nicht zumutbar ist.

d) Verbindliche Auskünfte, ob eine Ware zu einem vom Kunden beabsichtigten Zweck einsetzbar oder ob die Ware mit fremden Zusatzgeräten oder fremden Programmen benutzbar ist, bedürfen des Abschlusses eines schriftlich abzuschliessenden Beratungsvertrages gegen besonderes Entgelt. Als Hardware-Lieferant

bieten wir keine Beratung dafür an, welche Software auf den von uns vertriebenen Produkten einsetzbar ist, es sei denn, es handelt sich um von uns vertriebene Software. Wünscht ein Kunde Auskunft über den Einsatz seiner Software, ist diese vor Abschluss des Kaufvertrages uns zu Testzwecken zur Verfügung zu stellen. Derartige Auskünfte sind kostenpflichtig

e) Der Kunde muss damit rechnen, dass verschiedene von uns gelieferte Waren nicht miteinander kompatibel sind, es sei denn, der Käufer hat mehrere Produkte für uns erkennbar eingekauft, um diese kombiniert zu nutzen.

f) Eingriffe des Kunden oder eines von ihm beauftragten Dritten während der Gewährleistungs- und Garantiezeit in von uns gelieferte Waren sind vom Kunden unaufgefordert bei der Geltendmachung von Ansprüchen für uns nachvollziehbar darzulegen. Verletzt der Kunde diese Pflicht, ruht unsere Gewährleistungs- oder Garantiepflicht, wenn die Pflichtverletzung des Kunden dazu führt, dass die uns obliegenden Pflichten nur unter erheblich erschwerten Bedingungen erfüllbar sind.

g) Bei Gewährleistungsansprüchen hat uns der Kunde die Ware in unseren Geschäftsräumen zur Überprüfung zur Verfügung zu stellen. Setzt uns der Kunde eine Frist zur Erledigung von Nachbesserungsarbeiten, muss diese Frist mindestens zwei Wochen betragen, es sei denn es handelt sich um einen unterdurchschnittlich einfach gelagerten Fall. Die Frist wird ab dem Zugang einer detaillierten Fehlerbeschreibung und der Ware in unseren Geschäftsräumen berechnet.

h) Haftungsausschluss zum Umbau/Reparatur von Videospielekonsolen  
Durch die Verschiedenartigkeit der CD/DVD Laufwerke die in den Videospielekonsolen eingebaut sind, können wir nicht garantieren, dass alle Funktionen des von uns eingebauten Chips tatsächlich in der uns zum Umbau zur Verfügung gestellten Konsole funktionieren.  
Nach dem Einbau werden die Chips ausführlich in den Konsolen auf Ihre Funktion überprüft.  
Sollten in Ihrer Konsole bestimmte CD's/DVD's nicht laufen, so liegt dies am LASER der Konsole, NICHT am ModChip. Für diesen Fall übernehmen wir keinerlei Haftung für die Demontage des ModChips.  
Sollten Sie eine Laser-Reparatur bzw. -Justierung wünschen, so erledigen wir dies gerne für Sie, zu den uns üblichen Preisen.  
Sollten Sie aus den o.g. Gründen einen Ausbau Ihres ModChips wünschen, so erledigen wir dies gerne für Sie, zu den uns üblichen Preisen.

i) Haftungsausschluss zum Einbau von Modchips  
Durch den Einbau von Modchips kann es unter Umständen zu Folgeschäden am Gerät kommen. Für diese Folgeschäden übernehmen wir keine Haftung, da diese durch den verbauten Chip oder andere Elektronik entstehen und nicht durch unseren Einbau. Sollten Sie uns einen Chip zum Einbauen mitliefern, entfällt jegliche Gewährleistung auf Chip, Umbau und Konsole. Die Rückgabe von Modchips und anderen Speichermedien für Spielekonsolen ist grundsätzlich ausgeschlossen, da diese mit artfremder Software/Firmware beschreibbar sind und so das Speichermedium bzw. den Chip unbrauchbar machen können.

j) Haftungsausschluss zum Umbau/Reparatur von Satellitenreceivern & CI-Modulen  
Durch die unterschiedlichen Verschlüsselungssysteme verschiedener Pay-TV Anbieter kann es zu Problemen einiger Receiver oder/und CI-Module führen wenn der Anbieter die Verschlüsselung des Programmes wechselt. In einigen Fällen ist es nicht möglich vorhandene Receiver oder/und CI-Module so zu ändern das dieses neue Verschlüsselungssystem genutzt werden kann. Die Garantie eines Receivers oder CI-Modules bezieht sich nicht auf die Kompatibilität der Software mit neuen Verschlüsselungssystemen. Sollte es möglich sein den Receiver/das CI-Modul mit neuer Firmware zu beschreiben, erledigen wir dies gerne für Sie, zu den uns üblichen Preisen.

k) Die Abwicklung von nicht oder unzureichend beschriebenen Garantieansprüchen oder von unberechtigten Garantieansprüchen erfolgt zu den üblichen von uns hierfür berechneten Kostenpauschalen.

l) Soweit nicht anders angegeben, ist in den genannten Preisen die gesetzliche MwSt. enthalten. Rechnungen an Betriebe und Institutionen die Vorsteuerabzugsberechtigt sind, enthalten keine MwSt.

Der Kaufpreis und die Lieferkosten sind kostenfrei bei Erhalt der Lieferung zu bezahlen. Dieses gilt auch für Teillieferungen. Im Falle des Zahlungsverzuges sind Zinsen von 5 % monatlich zu zahlen, die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt vorbehalten.

12.) Die Aufrechnung oder Verrechnung von Ansprüchen des Kunden gegenüber unserem Zahlungsanspruch muss vor Ausführung der Lieferung schriftlich mitgeteilt werden.

13.) Die Gültigkeitsdauer mündlich und schriftlich erstellter Angebote für Waren beläuft sich, wenn nicht, oder nicht anders angegeben, auf 14 Tage nach Angebotsdatum oder mündlicher Mitteilung. Die Gültigkeitsdauer mündlich und schriftlich erstellter Angebote für Dienstleistungen beläuft sich, wenn nicht, oder nicht anders angegeben auf 30 Tage nach Angebotsdatum oder mündlicher Mitteilung. Nach dieser Frist werden die Preise nach der aktuellen Preisliste berechnet. Ausnahme: Sollte es zu Lieferverzögerungen unsererseits oder durch unsere Zulieferer kommen, gelten die Angebotspreise bis einschließlich Lieferung.

14.) Gegenüber Vollkaufleuten gilt für alle aus der Geschäftsverbindung begründeten Ansprüche als Gerichtsstand und Erfüllungsort Viesen/NRW als vereinbart.

15.) Ausschluss von Geschäftsverbindungen und Verweigerung der Auftragsannahme. Gegenüber Rechtsanwälten als Vertragspartner/Auftraggeber werden keine Aufträge ausgeführt. Sollte eine Vertragsverbindung, auf Grund der nicht Erkennbarkeit der Ausübung einer rechtsanwaltlichen Tätigkeit, zustande komme, ist diese nicht bindend und wird ohne weitere Hinweise abgelehnt, bzw. Stoniert.

Stand: 01.04.2010

Bitte beachten Sie:

Wir nehmen keine unfreien Sendungen an, da die Post die Kosten hierfür drastisch erhöht hat. Sollten Sie doch einmal den Grund zu einer Reklamation haben oder möchten Sie uns aus einem anderen Grund etwas zusenden, so setzen Sie sich unbedingt vorher mit uns in Verbindung.